



ALLGEMEINVERFÜGUNG

Gem. § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 (GVBl I S. 606) wird abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 folgendes bestimmt:

1. Aus Anlass des „Herbstmarktes“ wird die Öffnung aller Verkaufsstellen im Ortsteil Ewersbach am Sonntag, den 28.10.2018 in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr freigegeben.
2. Diese Verfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Dietzhölztal als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhölztal, Hauptstr. 92, 35716 Dietzhölztal einzulegen.

(Thomas)
Bürgermeister

